

Information zur Kampfmittelfreiheit von Grundstücken

Auch sechs Jahrzehnte nach Ende des 2. Weltkrieges werden fast täglich bei Erdarbeiten Kampfmittel gefunden. Kampfmittel sind Bomben, Munition und Munitionsteile (z.B. Patronen, Granaten).

Sie möchten Ihr Grundstück bebauen bzw. planen ein Vorhaben mit Bodeneingriff (z.B. auch ein Schwimmbecken oder einen Gartenteich). Aufgrund der Regelungen des § 16 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) sind Sie als Bauherr/in verpflichtet nachzuweisen, dass das Grundstück frei von Kampfmitteln ist und somit von diesem keine Gefahr ausgeht.

Sofern Ihr Grundstück in einer Kampfmittelverdachtsfläche liegt, muss es durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf (KBD) auf Kampfmittel untersucht und bewertet werden. Die Untersuchung erfolgt zunächst über die Auswertung historischer Luftbilder der Alliierten. Falls die Luftbildauswertung den Kampfmittelverdacht erhärtet, wird sich ein/e Mitarbeit/in des Ordnungsamtes mit Ihnen zur Klärung der weiteren Vorgehensweise in Verbindung setzen.



Der Auszug muss folgende Angaben enthalten:

- ▶ Blattname
- ▶ Blattnummer
- ▶ Rechts- und Hochwerte nach Gauß-Krüger

Für die Antragstellung wird ein Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1: 5000 (DGK 5 G) mit Kennzeichnung des zu untersuchenden Grundstücksbereichs, wie dargestellt, benötigt.

Wir empfehlen im Hinblick auf mögliche bauliche Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt, das gesamte Grundstück auf Kampfmittel überprüfen zu lassen. Der Auszug aus der DGK 5 erhalten Sie gegen Gebühr bei der Katasterauskunft beim Vermessungs- und Katasteramt der Kreisverwaltung Düren, Bismarckstr. 16, 52348 Düren.

Der Auszug aus der DGK ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen!

Bitte fügen Sie diesem Antrag zusätzlich zu dem obengenannten Auszug aus der DGK 5 (2-fach) noch den ausgefüllten Antragsvordruck.

Welche Kosten entstehen?

Luftbildauswertungen, Messwertaufnahmen und Bergung von Kampfmitteln sind für den/die Antragsteller/in gebührenfrei. Zusätzlich zu der Gebühr für den Auszug aus der DGK 5 können ggf. noch Kosten durch die Vorbereitung der abzusuchenden Grundstücksfläche in Abstimmung mit dem Ordnungsamt entstehen, z.B. durch das Freiräumen von Bewuchs, Pflasterung, Aufbauten und anderen erforderliche Maßnahmen.

Ihr Ansprechpartner

Ordnungsamt der Stadt Nideggen

Anschrift: Stadtverwaltung Nideggen, Zülpicher Str. 1, 52385 Nideggen
Internet: www.nideggen.de
Telefon: 02427/ 8090
Telefax: 02427/ 809-47

Besuchszeiten des Ordnungsamt Nideggen

Mo-Fr	von	8.00 - 12.30 Uhr
Mo-Mi	von	13.30 - 15.30 Uhr
Do	von	13.30 - 17.00 Uhr